

Gesuch um Weiterführung der Tätigkeit bei wesentlichen Änderungen gem. Art. 7 Abs. 2 FinfraG

Allgemeine Informationen

PDF-Sprache

Betroffene Finanzmarktinfrastruktur:

Hinweis: Gesuche bezüglich Änderungen im Verwaltungsrat (bzw. im Organ für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle), in der Geschäftsleitung, betreffend die qualifiziert Beteiligten oder die Mitglieder einer unabhängigen Stelle i.S.v. Art. 27 Abs. 2 FinfraG müssen separat mit dem Formular "Meldung von Änderungen betreffend Gewährsträger nach FinfraG" eingereicht werden.

- Börse nach Art. 26 Bst. b FinfraG (inkl. Regulierungs- und Überwachungsorganisation i.S.v. Art. 27 FinfraG)
- Multilaterales Handelssystem nach Art. 26 Bst. c FinfraG
- Zentrale Gegenpartei nach Art. 48 FinfraG
- Zentralverwahrer nach Art. 61 FinfraG
- Transaktionsregister nach Art. 74 FinfraG
- Zahlungssystem nach Art. 81 FinfraG
- Konsolidierte Aufsicht

Dieses Formular listet die Angaben und Dokumente auf, welche für eine Gesuchseinreichung erforderlich sind, und wird elektronisch ausgefüllt. Weitere Angaben zur Gesuchseinreichung sind der Internetseite der FINMA zu entnehmen.

Wichtig:

Es müssen zwingend alle Felder ausgefüllt werden, da diese Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Gesuchvorlage haben. Sofern nicht anderweitig angegeben, genügt eine einfache Kopie hinsichtlich der einzureichenden Dokumente.

Wird das Gesuch vollständig über die elektronische Plattform eingereicht?

Ja Nein

Bestätigung, dass der Gesuchsteller sämtliche Originale aufbewahrt und diese der FINMA jederzeit zur Verfügung stellen kann.

Bestätigung, dass der Gesuchsteller den nach dem elektronischen Versand des Bewilligungsgesuchs über die EHP erstellten Lieferschein der FINMA postalisch nachreicht.

Kontaktdaten

Lässt sich der Gesuchsteller vertreten?

Ja Nein

Kontaktdaten des Bevollmächtigten:

Firma, Sitz und Adresse des Bevollmächtigten:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion sowie Organisationseinheit:

Telefonnummer (Direktwahl):

E-Mail:

Kontaktdaten des Gesuchstellers:

Name und Vorname:

Titel:

Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregister:

Funktion sowie Organisationseinheit:

Telefonnummer (Direktwahl):

E-Mail:

1. Angaben zum Gesuchsteller

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Website:

Rechtsform und Unternehmens-Identifikationsnummer (UID):

Ist die Finanzmarktinfrastruktur systemisch bedeutsam i.S.v. Art. 22 ff. FinfraG?

Ja Nein

Hat die Änderung einen Einfluss auf eine allfällige Zulassung als Prospektprüfstelle nach Art. 52 FIDLEG?

Ja Nein

Auswirkungen der Änderung auf die Zulassung:

Hat die Änderung einen Einfluss auf eine allfällige Zulassung als Registrierungsstelle nach Art. 31 FIDLEG?

Ja Nein

Auswirkungen der Änderung auf die Zulassung:

2. Art der Änderung(en)

2.1 Änderung(en) von Organisationsdokumenten, insb. Statuten, Gesellschaftsverträgen und Reglementen (z.B. Organisationsreglementen, Kompetenzordnungen, usw.)

2.2 Änderung(en) betreffend die Organisation der Finanzmarktinfrastruktur

2.3 Änderung(en) betreffend die Regeln zur Unternehmensführung der Finanzmarktinfrastruktur

2.4 Änderung(en) von Reglementen der Handelsplätze im Rahmen der Selbstregulierung gemäss Art. 27 Abs. 4 FinfraG

2.5 Änderung(en) von Tarifen der Meldestellen eines Handelsplatzes gemäss Art. 5 Abs. 5 FinfraV-FINMA

- 2.6 Änderung(en) von Tarifen der Offenlegungsstellen einer Börse gemäss Art. 27 Abs. 4 FinfraV-FINMA
- 2.7 Änderung(en) mit wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Finanzmarktinfrastruktur:
 - auf das verwendete Risikomodell
 - auf das verwendete Sicherheitenmodell
 - auf die Eigenmittel
 - auf die Liquidität
 - auf das Teilnehmerausfallverfahren
 - Sonstige Änderungen der Geschäftstätigkeit mit Auswirkung auf das Risikoprofil der Finanzmarktinfrastruktur
- 2.8 Änderung(en) betreffend Nebendienstleistungen der Finanzmarktinfrastruktur (Aufnahme, Änderung oder Aufgabe einer Nebendienstleistung)
- 2.9 Änderung(en) betreffend Auslagerung wesentlicher Dienstleistungen im Sinne von Art. 11 Abs. 1 FinfraG i.V.m. Art. 12 FinfraV
- 2.10 Änderung(en) mit Auswirkungen auf die informationstechnischen Systeme der Finanzmarktinfrastruktur
- 2.11 Änderung(en) betreffend das Auslandgeschäft:
- 2.12 Änderung(en) betreffend den Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur
- 2.13 Änderung(en) betreffend Interoperabilitätsvereinbarung (Abschluss oder Abänderung)
- 2.14 Änderung(en) betreffend Verbindungen von Zentralverwahrern (Abschluss oder Abänderung):
 - Interoperable Verbindung gemäss Art. 71 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Art. 70 Bst. a FinfraG
 - Zugangsverbindung gemäss Art. 71 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 70 Bst. b FinfraG
- 2.15 Weitere Änderung(en)

2.1 Änderung(en) von Organisationsdokumenten, insb. Statuten, Gesellschaftsverträgen und Reglementen (z.B. Organisationsreglementen, Kompetenzordnungen, usw.)

Dokument, welches Änderungen erfährt:

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Beschreibung der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die angepassten Dokumente sind im Änderungsmodus (track-change) im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

(Die Änderung der Statuten sind von der FINMA zu genehmigen, bevor diese der Generalversammlung unterbreitet werden. Nach Einreichung einer Kopie des notariell beglaubigten Generalversammlungsbeschlusses inkl. der Kopie eines rechtsgültig unterzeichneten Exemplars der Statuten stellt die FINMA die Bescheinigung für das Handelsregisteramt aus.)

2.2 Änderung(en) betreffend die Organisation der Finanzmarktinfrastruktur

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.3 Änderung(en) betreffend die Regeln zur Unternehmensführung der Finanzmarktinfrastruktur

Unter den Regeln zur Unternehmensführung (Corporate Governance) werden hier als bewilligungsrelevant folgende Themenkreise verstanden: statutarische und (organisations-)reglementarische Festlegung der Organisation, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Unabhängigkeiten des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung und der internen Revision sowie deren Abgrenzung untereinander; Ausgestaltung des Vergütungssystems der FMI im Vergütungsreglement und ggf. Statuten (inkl. GL und VR) sowie Ausgestaltung des Vergütungs-/Entschädigungsausschusses; Abbildung von Risikomanagement, Compliance und IKS im Organisationsreglement.

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.4 Änderung(en) von Reglementen der Handelsplätze im Rahmen der Selbstregulierung gemäss Art. 27 Abs. 4 FinfraG

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die angepassten Dokumente sind im Änderungsmodus (track-change) im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.5 Änderung(en) von Tarifen der Meldestellen eines Handelsplatzes gemäss Art. 5 Abs. 5 FinfraV-FINMA

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en), insb. Ausführungen zur "Angemessenheit" (vgl. Art. 5 Abs. 5 Satz 1 FinfraV-FINMA):

Die angepassten Dokumente sind im Änderungsmodus (track-change) im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.6 Änderung(en) von Tarifen der Offenlegungsstellen einer Börse gemäss Art. 27 Abs. 4 FinfraV-FINMA

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en), insb. Ausführungen zur "Angemessenheit" (vgl. Art. 27 Abs. 4 Satz 1 FinfraV-FINMA):

Die angepassten Dokumente sind im Änderungsmodus (track-change) im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.7 Änderung(en) mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der Finanzmarktinфраstruktur

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf das Risikoprofil der Finanzmarktinфраstruktur und risikomitigierende Massnahmen:

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die angepassten Dokumente sind im Änderungsmodus (track-change) im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.8 Änderung(en) betreffend Nebendienstleistungen der Finanzmarktinфраstruktur (Aufnahme, Änderung oder Aufgabe einer Nebendienstleistung)

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Auswirkungen der Änderung(en) auf das Risikoprofil der Finanzmarktinфраstruktur:

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die angepassten Dokumente sind im Änderungsmodus (track-change) im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.9 Änderung(en) betreffend Auslagerung wesentlicher Dienstleistungen im Sinne von Art. 11 Abs. 1 FinfraG i.V.m. Art. 12 FinfraV

Zutreffendes ankreuzen (alle Optionen möglich):

- 2.9.1 Neue Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung
- 2.9.2 Änderung einer bestehenden Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung
- 2.9.3 Wechsel des Dienstleistungserbringers einer bestehenden Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung
- 2.9.4 Aufgabe der Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung

2.9.1 Neue Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung

Auszulagernde Dienstleistung:

Geplanter Zeitpunkt der Auslagerung

Firmenbezeichnung Dienstleister:

Sitz (Land):

Land der Leistungserbringung:

Ist der Dienstleister der FINMA-Aufsicht oder einer anderen Aufsicht unterstellt (bitte präzisieren):

Handelt es sich um eine interne (d.h. Gruppen-/Konzerninterne) oder externe Auslagerung:

Wird eine Weiterauslagerung von der Genehmigung der Auslagerung umfasst?

Ja Nein

Bitte begründen:

Unterakkordant:

(Sachverhalts-)Beschreibung der auszulagernden Dienstleistung:

Juristische Angaben zur "Wesentlichkeit" der Auslagerung:

Angabe der Gründe für die Auslagerung:

Allgemeine Darstellung des Evaluationsprozesses und Angaben zu den allgemeinen Auswahlkriterien:

Angabe der fallbezogenen Gründe für die Auswahl des Dienstleistungserbringers:

Ausführungen zur Substituierbarkeit des Dienstleistungserbringers:

Angabe der beim Dienstleistungserbringer für die auszulagernde Dienstleistung verantwortlichen Person(en) (mit Angabe der Funktion und Organisationseinheit):

Angabe der beim Gesuchsteller für die auszulagernde Dienstleistung verantwortlichen Person(en) (mit Funktion) sowie der zuständigen Organisationseinheit:

Beschreibung der Integrierung der auszulagernden Dienstleistung in das interne Kontrollsystem sowie der fortlaufenden Überwachung der Leistungen des Dienstleistungserbringers (vgl. Art. 11 Abs. 3 FinfraV):

Bei Auslagerungen ins Ausland: Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Berufsgeheimnisses und des Datenschutzes nach schweizerischem Recht sowie der Massnahmen zur Information der Vertragspartner der Finanzmarktinfrastruktur, deren Daten an einen Dienstleistungserbringer im Ausland gelangen sollen (vgl. Art. 11 Abs. 1 FinfraV):

Beschreibung der von der Auslagerung betroffenen Daten (nicht öffentliche Daten):

Ort der Datenaufbewahrung der primären Daten (nicht des Backups):

Beschreibung, wie die Finanzmarktinfrastruktur, ihre interne Revision, die Prüfgesellschaft und die FINMA, sowie, bei systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen, die SNB die ausgelagerte Dienstleistung einsehen und prüfen können (vgl. Art. 11 Abs. 2 und 5 FinfraV):

Auswirkungen der Auslagerung auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht sowie die Geschäftskontinuität):

Substantiierte Begründung der Genehmigungsfähigkeit der Auslagerung:

Der Auslagerungsvertrag (vgl. Art. 11 Abs. 2 FinfraV) und allfällige weitere Dokumente sind im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.9.2 Änderung einer bestehenden Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung

Ausgelagerte Dienstleistung:

Datum der erstmaligen Genehmigung durch die FINMA (soweit anwendbar):

Firmenbezeichnung Dienstleister:

Sitz (Land):

Land der Leistungserbringung:

Ist der Dienstleister der FINMA-Aufsicht oder einer anderen Aufsicht unterstellt (bitte präzisieren):

Handelt es sich um eine interne (d.h. Gruppen-/Konzerninterne) oder externe Auslagerung:

Wird eine Weiterauslagerung von der Genehmigung der ursprünglichen Auslagerung umfasst?

Ja Nein

Bitte begründen:

Unterakkordant:

Detaillierte Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Angabe der beim Dienstleistungserbringer für die auszulagernde Dienstleistung verantwortlichen Person(en) (mit Angabe der Funktion) sowie die zuständige Organisationseinheit:

Angabe der beim Gesuchsteller für die auszulagernde Dienstleistung verantwortlichen Person(en) (mit Angabe der Funktion) sowie die zuständige Organisationseinheit:

Beschreibung der Integrierung der auszulagernden Dienstleistung in das interne Kontrollsystem sowie der fortlaufenden Überwachung der Leistungen des Dienstleistungserbringers(vgl. Art. 11 Abs. 3 FinfraV):

Bei Auslagerungen ins Ausland: Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Berufsgeheimnisses und des Datenschutzes nach schweizerischem Recht sowie der Massnahmen zur Information der Vertragspartner der Finanzmarktinfrastruktur, deren Daten an einen Dienstleistungserbringer im Ausland gelangen sollen (vgl. Art. 11 Abs. 1 FinfraV):

Beschreibung der von der Auslagerung betroffenen Daten (nicht öffentliche Daten):

Ort der Datenaufbewahrung der primären Daten (nicht des Backups):

Beschreibung, wie die Finanzmarktinfrastruktur, ihre interne Revision, die Prüfgesellschaft und die FINMA, sowie, bei systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen, die SNB die ausgelagerte Dienstleistung einsehen und prüfen können:

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht sowie Geschäftskontinuität):

Substantiierte Begründung der Genehmigungsfähigkeit der Änderung(en):

Der geänderte Auslagerungsvertrag (im track-change Modus) sowie die vollständige Dokumentation der Änderung(en) sind im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.9.3 Wechsel des Dienstleistungserbringers einer bestehenden Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung

Ausgelagerte Dienstleistung:

Datum der erstmaligen Genehmigung durch die FINMA (soweit anwendbar):

Firmenbezeichnung und Sitz des bisherigen Dienstleisters:

Zeitpunkt des Wechsels:

Firmenbezeichnung des neuen Dienstleisters:

Sitz (Land):

Land der neuen Leistungserbringung:

Ist der Dienstleister der FINMA-Aufsicht oder einer anderen Aufsicht unterstellt (bitte präzisieren):

Handelt es sich (neu) um eine interne (d.h. Gruppen-/Konzerninterne) oder externe Auslagerung:

Wird eine Weiterauslagerung von der Genehmigung der ursprünglichen Auslagerung umfasst?

Ja Nein

Bitte begründen:

Unterakkordant:

Beschreibung des neuen Dienstleistungserbringers:

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Allgemeine Darstellung des Evaluationsprozesses und Angaben zu den allgemeinen Auswahlkriterien:

Angabe der fallbezogenen Gründe für die Auswahl des Dienstleistungserbringers:

Ausführungen zur Substituierbarkeit des Dienstleistungserbringers:

Angabe der beim Dienstleistungserbringer für die auszulagernde Dienstleistung verantwortlichen Person(en) (mit Angabe der Funktion) sowie die zuständige Organisationseinheit:

Angabe der beim Gesuchsteller für die übertragene Aufgabe verantwortlichen Person(en) (mit Angabe der Funktion) sowie die zuständige Organisationseinheit:

Beschreibung der Integrierung der auszulagernden Dienstleistung in das interne Kontrollsystem sowie der fortlaufenden Überwachung der Leistungen des Dienstleistungserbringers (vgl. Art. 11 Abs. 3 FinfraV):

Bei Auslagerungen ins Ausland: Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Berufsgeheimnisses und des Datenschutzes nach schweizerischem Recht sowie der Massnahmen zur Information der Vertragspartner der Finanzmarktinfrastruktur, deren Daten an einen Dienstleistungserbringer im Ausland gelangen sollen (vgl. Art. 11 Abs. 1 FinfraV):

Beschreibung der von der Auslagerung betroffenen Daten (nicht öffentliche Daten):

Ort der Datenaufbewahrung der primären Daten (nicht des Backups):

Beschreibung, wie die Finanzmarktinfrastuktur, ihre interne Revision, die Prüfgesellschaft und die FINMA, sowie, bei systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen, die SNB die ausgelagerte Dienstleistung einsehen und prüfen können:

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht sowie Geschäftskontinuität):

Substantiierte Begründung der Genehmigungsfähigkeit der Änderung(en):

Der Auslagerungsvertrag (vgl. Art. 11 Abs. 2 FinfraV) und allfällige weitere Dokumente sind im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.9.4 Aufgabe der Auslagerung einer wesentlichen Dienstleistung

Beschreibung der Änderung(en) insb. wo (Organisationseinheit) und wie (geplanter Ressourcen), die Tätigkeit erbracht werden soll:

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Datum der erstmaligen Genehmigung der Auslagerung durch die FINMA (soweit anwendbar):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Beschreibung allfälliger Besonderheiten des Prozesses der Rückabwicklung der Auslagerung:

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht sowie Geschäftskontinuität):

Beschreibung der Integrierung der wiedereingegliederten Dienstleistung in das interne Kontrollsystem sowie der fortlaufenden Überwachung:

Auswirkungen der Änderung(en) auf das Risikoprofil der Finanzmarktinfrastuktur:

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.10 Änderung(en) mit Auswirkungen auf die informationstechnischen Systeme der Finanzmarktinfrastuktur

Beschreibung der Änderung(en) sowie graphische Skizzierung der Änderung (optional im Kapitel 4 "Beilagen"):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf das Risikoprofil der Finanzmarktinfrastruktur:

Weitere Auswirkungen auf den Gesuchsteller:

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.11 Änderung(en) betreffend das Auslandgeschäft

Zutreffendes ankreuzen (Mehrfachauswahl möglich)

2.11.1 Errichtung / Erwerb / Aufgabe ausländischer Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil

2.11.2 Änderung der Geschäftstätigkeit von ausländischen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil

2.11.3 Weitere Änderung(en) betreffend Auslandgeschäft mit Auswirkungen auf das Risikoprofil (z.B. Aufnahme, Änderung oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Ausland)

2.11.1 Errichtung / Erwerb / Aufgabe ausländischer Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil

Name der Entität:

Domizil/Sitz (inkl. Adresse der Geschäftsstelle):

Rechtsform:

Art der betroffenen Entität:

Beschreibung der Tätigkeit der Entität:

Angaben zur Organisation der Entität (insbesondere in Zusammenhang mit Risiko-Management und Compliance beim Gesuchsteller):

Nennung der mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen inkl. Angaben zu allfälligen weiteren Funktionen, welche die Personen bei anderen Entitäten der Gruppe innehaben:

Angaben zur konsolidierten Aufsicht (sofern anwendbar):

Angaben zu den Rapportierungslinien und Kontrolltätigkeiten (Risikomanagement und Compliance):

Angaben zu den bestehenden Bewilligungen (oder sonstigen finanzmarktaufsichtsrechtlichen Lizenzen) und Finanzmarktaufsicht im In- und Ausland im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit (sofern anwendbar):

Angaben zur aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft (oder Revisionsorgan) (sofern anwendbar):

Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (sofern anwendbar):

Angabe der Gründe für die Errichtung / den Erwerb / die Aufgabe:

Geplanter Zeitpunkt der Errichtung / des Erwerbs / der Aufgabe:

Auswirkungen der Errichtung / des Erwerbs / der Aufgabe auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) inkl. Geschäftsplan gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. a FinfraV ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.11.2 Änderung der Geschäftstätigkeit von ausländischen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil

Name der Entität:

Domizil/Sitz (inkl. Adresse der Geschäftsstelle):

Rechtsform:

Art der betroffenen Entität:

Beschreibung der Tätigkeit der Entität:

Detaillierte Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Angaben zur bestehenden Bewilligung im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit und allfälligen Auswirkungen der Änderung auf die Bewilligungssituation (sofern anwendbar):

Angaben zur aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft (oder Revisionsorgan) (sofern anwendbar):

Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (sofern anwendbar):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) inkl. Geschäftsplan gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. a FinfraV ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.11.3 Weitere Änderung(en) betreffend Auslandgeschäft mit Auswirkung auf das Risikoprofil (z.B. Aufnahme, Änderung oder Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Ausland)

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Angaben zur bestehenden Bewilligung im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit und allfälligen Auswirkungen der Änderung auf die Bewilligungssituation (sofern anwendbar):

Angaben zur aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft (oder Revisionsorgan) (sofern anwendbar):

Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde (sofern anwendbar):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) inkl. Geschäftsplan gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. a FinfraV ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.12 Änderung(en) betreffend den Zugang zur Finanzmarktinфраstruktur

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht) sowie auf die betroffenen Teilnehmer:

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.13 Änderung(en) betreffend Interoperabilitätsvereinbarung (Abschluss oder Abänderung)

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) inkl. Interoperabilitätsvereinbarung im Änderungsmodus (track-change) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.14 Änderung(en) betreffend Verbindungen von Zentralverwahrern (Abschluss oder Abänderung)

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Beschreibung der Regeln, Verfahren und Kontrollen, mit denen der Zentralverwahrer die Risiken aus ihrer Verbindung erfasst, begrenzt und überwacht:

Beschreibung, wie der Zentralverwahrer seine Aufzeichnungen abgleicht und auf ihre Korrektheit überprüft:

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) inkl. Vereinbarung im Änderungsmodus (track-change) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

2.15 Weitere Änderung(en)

Beschreibung der Änderung(en):

Geplanter Zeitpunkt der Änderung(en):

Angabe der Gründe für die Änderung(en):

Auswirkungen der Änderung(en) auf den Gesuchsteller (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Substantiierte Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung(en):

Die vollständige Dokumentation der Änderung(en) ist im Kapitel 4 "Beilagen" zu benennen und als Anhang zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

3. Ergänzende Bemerkungen

Weitere ergänzende Bemerkungen:

4. Beilagen

Sofern nicht anderweitig angegeben, genügt eine einfache Kopie der einzureichenden Dokumente.

Die Beilagen sind in der untenstehenden Liste zu benennen und als Anhänge zur Erhebung in der Erhebungsmaske hochzuladen.

Rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht

Ergänzende Dokumente

Dokument:	Beilagen-Nr:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Bestätigung

Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch an die FINMA vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (namentlich Art. 45 FINMAG) gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (vgl. Art. 29 FINMAG). Weiter wird bestätigt, dass sämtliche Originale der mit dem Gesuch eingereichten Beilagen aufbewahrt und der FINMA jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.